



Antrag für Beschäftigte von beauftragten Unternehmen zum Betreten des Deutschen Bundestages bzw. Ausstellung einer Fahrerkarte

Wichtige Hinweise zum Antragsverfahren finden Sie auf Seite 2 des Formulars oder unter <https://www.bundestag.de/parlament/verwaltung/ausweis>

Familiennamenname alle Vornamen (Rufname unterstreichen) Staatsangehörigkeit

Geburtsname (evtl. frühere Familiennamen z.B. verw., gesch.) Geburtsort, Kreis, Land Geburtsdatum

1. Wohnsitz (Straße, Haus-Nr., Plz., Ort, Land)

2. Wohnsitz (Straße, Haus-Nr., Plz., Ort, Land)

Personalausweis- oder Passnummer

Haben oder hatten Sie schon einen Bundestagsausweis / Fahrerkarte bzw. wurden in die Zutrittsliste aufgenommen?
nein
ja, zuletzt im Kalenderjahr: _____

Antragsgrund
(Pflichtangaben für Aufnahme in die Zutrittsliste)

1. Funktion des/der Antragstellers/-in in der Firma	Firmenanschrift / -stempel
2. Grund der Arbeiten	
3. Für welche Liegenschaft(en) wird der Zutritt benötigt?	

Mit meiner Unterschrift gebe ich die Datenschutzrechtliche Erklärung einschließlich der darin enthaltenen Einwilligungen ab und nehme die Datenschutzhinweise der Verwaltung des Deutschen Bundestages zu meinem Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung bzw. Ausstellung einer Fahrerkarte, die in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages geltende Hausordnung sowie die Zugangs- und Verhaltensregeln für den Bereich der Bundestagsliegenschaften in den jeweils gültigen Fassungen zur Kenntnis. (http://www.bundestag.de/regularien_hinweise_antrag_zutrittsberechtigung) Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Hausordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Telefon (Privat, Festnetz oder Mobil) Ort, Datum eigenhändige Unterschrift Antragsteller/-in

Erreichbarkeit der Zentralen Ausweisstelle

Referat ZS 1 – Zentrale Ausweisstelle, Wilhelmstraße 65, 10117 Berlin
Mo. 8 – 13 Uhr und 14 – 15 Uhr, Di. bis Do. 8 – 13 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr. 8 – 13 Uhr

Von der sachbearbeitenden Organisationseinheit auszufüllen

(Zeichnungsbefugte Referats-/Projektleiter/-innen des BBR, Sach-/Bürosachbearbeiter/-innen der Bundestagsverwaltung und der Dienstleister/Pachtbetriebe)

Antrag Bundestagsausweis

Aufnahme Zutrittsliste

Antrag Fahrerkarte

Die Angaben des / der Antragstellers / -in zum Antragsgrund werden bestätigt.

Die Ausstellung des Ausweises, der Fahrerkarte bzw. Aufnahme in die Zutrittsliste für eine Gültigkeitsdauer

von _____ bis _____ wird befürwortet.

Name und Funktion des / der Unterschriftsbefugten sowie die Behörde und Organisationseinheit hier eintragen

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift / bitte in Druckbuchstaben wiederholen

Vom dem / der Befürworter / -in bzw. Zeichnungsbefugten auszufüllen

(Zeichnungsbefugte Beschäftigte – RL, Referenten, SBL BG 3 / DI 3 – der Bundestagsverwaltung)

Die Ausstellung des Ausweises, der Fahrerkarte, bzw. Aufnahme in die Zutrittsliste für die beantragte Gültigkeitsdauer wird befürwortet.

Name und Funktion des / der Befürworters / -in / Zeichnungsbefugten sowie die befürwortende Organisationseinheit hier eintragen

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift / bitte in Druckbuchstaben wiederholen

Von der Zentralen Ausweisstelle zu bearbeiten

☐ **INPOL/SiP** _____ erl. Ausweis / Karte ausgestellt bis:

☐ **BZR** _____ erl. _____

☐ Zutrittsliste _____ erl. Nr. _____

vorab bis _____

Eingangsstempel

Aushändigen des Ausweises

Ausweis erhalten am:

Ort, Datum

Unterschrift

Der Bundestagsausweis ist innerhalb der Liegenschaften des Deutschen Bundestages offen und sichtbar zu tragen. Er ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer oder Wegfall des Antragsgrundes an die Ausweisstelle zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe erfolgt der Eintrag in die bundesweite polizeiliche Sachfahndung.

Wichtige Hinweise

■ Nutzen Sie die Möglichkeit des elektronischen Ausfüllens unter https://www.bundestag.de/resource/blob/194772/5fcc76a6ef2571c5d506dc785bca0045/antrag_zugang_fremdfirma-data.pdf. Der Antragsvordruck ist bitte vollständig und gut lesbar auszufüllen.

■ Für eine reibungslose Antragsbearbeitung sollen Anträge auf Ausstellung eines Bundestagsausweises mindestens 5-7 Werktage vor der Ausstellung eingereicht werden.

■ Die Bundestagsausweise werden nur gegen Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses (inkl. Meldebescheinigung) an den / die Antragsteller / -in ausgehändigt.

■ Die Abholung muss durch den / die Antragsteller / -in persönlich erfolgen!

■ Abgelaufene oder nicht mehr benötigte Bundestagsausweise sind zurückzugeben!

■ Soweit von Personen, die über kein Büro in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages verfügen, beantragte Bundestagsausweise nicht innerhalb von acht Wochen nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antrages in der Zentralen Ausweisstelle abgeholt werden, gilt das Erfordernis des nicht nur gelegentlichen Zutritts zu Liegenschaften des Deutschen Bundestages als nicht erfüllt.

■ Auf Grund der Menge der Anträge können die Antragsteller / -innen nicht persönlich über Antragseingang sowie den Bearbeitungsstand informiert werden.